

Synopse der geplanten Änderungen der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen.

Gebührenverzeichnis

Folgende Sondernutzungsgebühren werden erhoben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr Gemeingebrauch ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 StrG die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straße nach bürgerlichem Recht richtet.

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach den wirtschaftlichen Interessen des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich neben der Dauer und Nutzung aus der in Anspruch genommenen Verkehrsfläche.

			Gebühr alt	Gebühr neu		
lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Euro	Euro	a) Fälle/Jahr 2022 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
1	E-Tretroller im Sharing-Angebot - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Gebühr	30 je E- Tretroller	a) ca. 250 Fälle b) 7.500 €	- Orientierung an anderen Städten
2	Pedelecs im Sharing-Angebot - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Gebühr	30 je Pedelec	a) ca. 80 Fälle b) 2.400 €	- Orientierung an Pedelecs und E- Tretrollern
			Gebühr alt	Gebühr neu		

lfd Nr	Art der Nutzung	Zeit	Euro	Euro	a) Fälle/Jahr 2022 b) Einnahmen/Jahr	Bemerkungen
3	Verleihräder im Sharing-Angebot - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Gebühr	10 je Verleihrad	a) 0 Fälle b) 0 €	- Orientierung an anderen Städten
4	CarSharing - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Sondernutzungsgebühr aber Standortmiete von 50 € je Stellplatz und Monat	0 je CarSharing-Stellplatz	a) ca. 16 Fälle b) 0 €	- i.d.R. 0 bis 50 € pro Fahrzeug und Monat - Stadt verzichtet aktuell auf die Erhebung einer Gebühr und fördert dadurch CarSharing
5	E-Roller - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Gebühr	30 je E-Roller	a) 0 Fälle b) 0 €	- keine Vergleiche möglich; Orientierung an Pedelecs und E-Tretrollern
6	E-Lastenräder - im Free-Floating-System oder Stationsgebunden	jährlich	Bisher keine Gebühr	0 je E-Lastenrad	a) 2 Fälle b) 0 €	- keine Vergleiche möglich; - Stadt verzichtet aktuell auf die Erhebung einer Gebühr und fördert dadurch E-Lastenräder

7	Ladeinfrastruktur	jährlich	Bisher keine Gebühr	0 je Ladesäule	a) ca. 90 Fälle b) 0 €	- Orientierung an anderen Städten - Stadt verzichtet aktuell auf die Erhebung einer Gebühr und fördert dadurch den Aufbau der Ladeinfrastruktur
---	-------------------	----------	------------------------	----------------	---------------------------	---